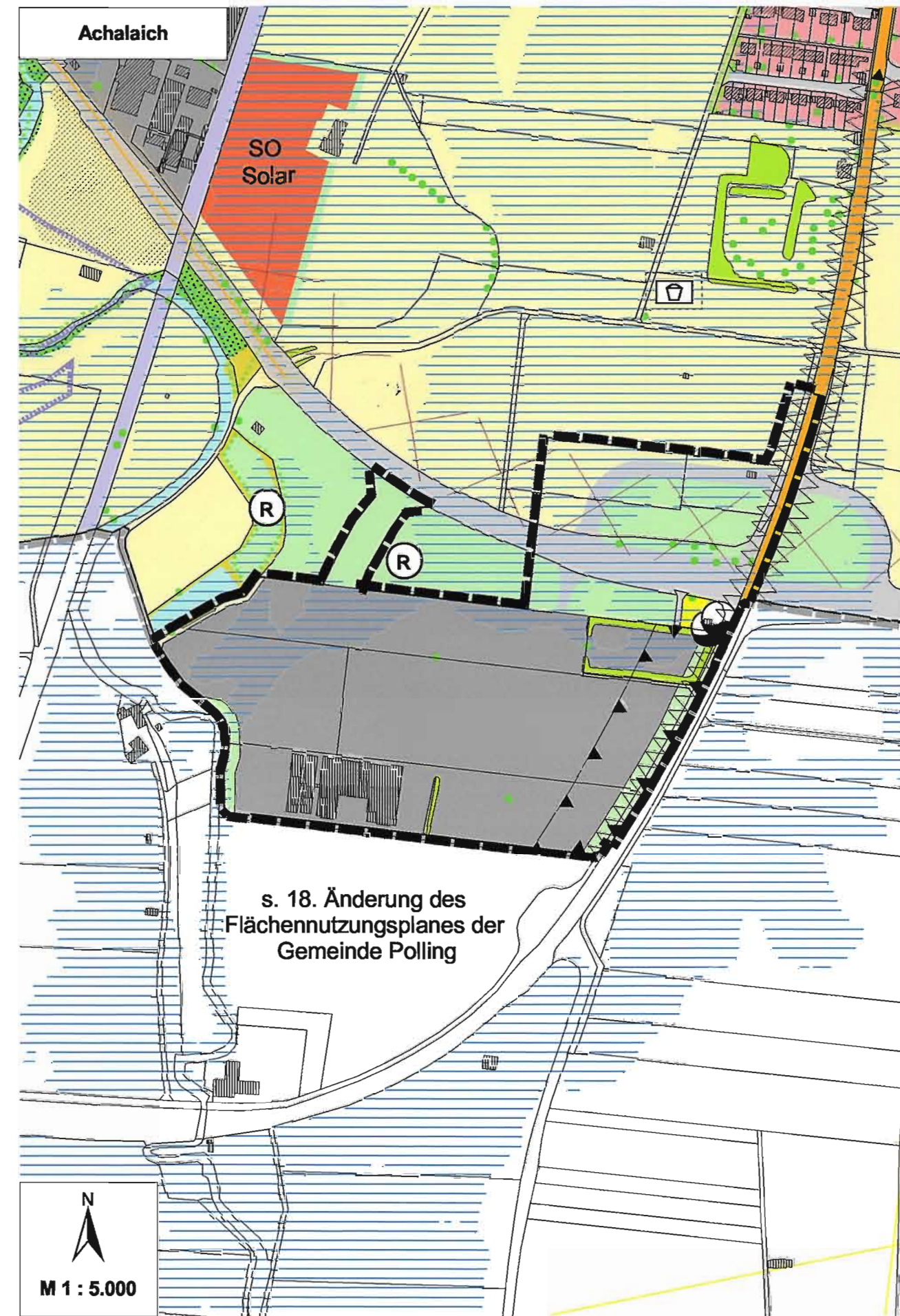


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i. OB vom 29.02.2012, einschließlich 10. Änderung aus dem Jahr 2015  
- Gebiet "Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich" -



Plan zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i. OB  
Planfassung: 10.11.2016, geändert am 16.02.2017  
Planfertiger: Büro U-Plan, Königsdorf

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde den betroffenen Trägern öff. Belange und Bürgern samt Begründung zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Stadt Weilheim i. OB hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12. Mai 2016, Nr. 655/2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 19. Juli 2017 Az.: 6100.02 S. 40 Nr. 263 genehmigt.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 05. Aug. 2017 bekannt gemacht. Der geänderte Plan und die Begründung kann gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtbauamt Rathaus, II. Stock, Zimmer 202, eingesehen werden.

Weilheim i. OB, den 25. Juli 2017  
  
 Markus Loth  
 Bürgermeister

Weilheim i. OB, den 25. Juli 2017  
  
 Markus Loth  
 Bürgermeister

Weilheim i. OB, den 25. Juli 2017  
  
 Markus Loth  
 Bürgermeister

Weilheim i. OB, den 07. Aug. 2017  
  
 Markus Loth  
 Bürgermeister

**19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WEILHEIM I. OB**

für das Gebiet "Verkehrsanbindung Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich"

Planzeichenerklärung:

- Geltungsbereiche der Änderung
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstige Grünflächen
- Erschließungswege
- Anbauverbotszone entlang von Bundes- und Staatsstraßen (20 m)
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Wasserver- und entsorgung (Pumpwerk, Wasserübergabeschacht)
- Von Bebauung freizuhaltende Bereiche
- Fachlich abgegrenztes Überschwemmungsgebiet der Ammer
- Regenrückhaltebecken
- Flächen für die Landwirtschaft
- Einzelbaum: Erhalt
- Gehölze (Baumgruppe, Hecke, Feldgehölz, Ufergehölz): Erhalt durch fachgerechte Pflege
- Grenze des Gemeindegebietes